

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmanndorf, Mülten St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülten, Kubchnappel und Lischheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königl. Amtsgerichtsbezirk

Nr. 132.

Hauptinstitutionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.  
Dienstag, den 12. Juni

Verbreitetste Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

## Lebensmittel-Verkauf in Lichtenstein.

### Verkauf frischer Seefische

Heute Montag, den 11. Juni 1917. — Preis für das Pfund: 90 Pfg.

Verkaufsstellen:

- D. Rüdler Badergasse.
- H. Kersch, Chemnitzstraße.
- E. Lindig, Gartensteinerstraße.

### Verkauf von frischer Wurst.

Dienstag, den 12. Juni 1917 nachm. von 3—5 Uhr im Verkaufssaal des Rathshauses gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte und unter Abgabe von Fleischmarken.

Abgegeben wird auf den Kopf ein viertel Pfund.  
Preis für ein viertel Pfund: 70 Pfg.  
Braune Lebensmittelkarte Nr. 275—314.  
Gelbe Lebensmittelkarte Nr. 260—300.  
Lichtenstein, am 11. Juni 1917.

Der Stadtrat.

## Lebensmittelabgabe in Callenberg.

Die Stadt Callenberg hat für die laufende Woche eine größere Fischzuweisung erhalten, die bei ihrer leichten Verderblichkeit sofort an die Einwohnerschaft abgegeben werden muß. Wir sind deshalb gezwungen einen Teil der für diese Woche zur Verfügung stehenden roten Fleischmarken mit Fischen zu beliefern. Die roten Bezirksfleischmarken (im Werte von 80 Pfg) sind bei dieser Fischabgabe zur Hälfte mit in Zahlung zu geben. Die Fleischer dürfen nur die andere Hälfte mit 40 Pfg. auf den Fleischpreis verrechnen. Wir empfehlen unserer Einwohnerschaft dringend vom städtischen Fischangebot Gebrauch zu machen, da auch in dieser Woche die volle Fleischbelieferung (= 1 Pfund auf den Kopf) nicht erfolgen kann.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Einnachzucker betr.

Einnachzuckerarten über je 3 Pfund Zucker werden demnächst zur Verabgabe gelangen. An Stelle jeder Karte können auch 3/4 Pfund Zuckerhonig oder 5 Pfund Marmelade gegeben werden. Es ist bis zum 16. Juni an Rathshaus — Meldeamt — anzugeben, wer statt der Einnachzuckerarten Zuckerhonig oder Marmelade vermittelt haben will.

Callenberg, 11. Juni 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Bekanntmachung.

Abgabe von Zwieback für Kinder und Kranke in Callenberg.

Zwieback wird nur noch auf Weizenbrotmarken und nur an die Inhaber der grauen Milchbezugsarten verabreicht.

Die Abkempfung der Weizenbrotmarken wird nur Freitags nachmittags von 4—6 Uhr im Meldeamt vorgenommen.

Callenberg, 11. Juni 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Seefisch-Verkauf in Callenberg.

Dienstag, den 12. Juni vormittags 8 bis 12 Uhr.

Besalener Schellfisch 1 Pfd. 1,40 M. Frischer Kabelau 1 Pfd. 1,40 M.  
Weißlinge 1 Pfd. 1 M.

Zu je ein Pfund Fisch werden 100 Gramm Margarine gegeben.  
(Preis 40 Pfg)

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Verkauf von Gemüse in Dosen in Callenberg.

Dienstag, den 12. Juni auf die Gemüsesorten.

- Erbsen I in Pfunddosen 1 Dose 0,80 M.
- Erbsen II in Pfunddosen 1 Dose 0,75 M.
- Junge Schweizer Erbsen mittelfein in Kilodosen 1,10 M.
- Junge große Bohnen I in Kilodosen 1,35 M.
- Carotten in Zwe Kilodosen 1,50 M.

Verkaufszeiten:

Nr. 301—400 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 401—500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—650 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 651—800 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 801—Schluß nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1—100 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 101—200 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 201—300 nachm. 5—6 Uhr.

Callenberg, 11. Juni 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Abgabe der neuen Fleischzulagekarten und Eierkarten in Callenberg.

Dienstag, den 12. Juni 1917, gegen Rückgabe der abgelaufenen Karten in folgender Reihenfolge der Fleischbezugsausweise Nr. 1—150 vorm. 7—8 Uhr, Nr. 151—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—450 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 451—600

vorm. 10—11 Uhr, Nr. 601—750 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 751—Schluß mittags 12—1 Uhr.

Callenberg, 11. Juni 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Lebensmittelversorgung in Callenberg.

Auf Marke 7 der Bezirkskartoffelkarte werden Mittwoch, den 13. Juni verabreicht 2 Pfund Kartoffeln (rote Karte) und 3 Pfund Kartoffeln (grüne Karte).

Zur Ergänzung der Wochenration (5 Pfund bzw. 7 1/2 Pfund Kartoffeln) können (bei den Bäckern) 1 Pfund Brot oder bei (den Händlern) 400 Gr. Mehl auf rote Karten und 2 Pfund Brot oder 650 Gr. Mehl auf grüne Karten entnommen werden.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Verkauf von Salatunke in Flaschen.

Mittwoch, den 13. Juni gegen Lebensmittelkarte Nr. 4. 1/2 Pfund 55 Pfg. 1 Pfund 1,10 M. Flaschen sofort zurückgeben!

Callenberg, den 11. Juni 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Fleischverkauf in Callenberg.

Mittwoch, den 13. Juni 1917.

a) bei Fleischermeister Schuber:

Nr. 31—60	vorm. 8—9 Uhr,	Nr. 161—200	nachm. 2—3 Uhr,
Nr. 61—100	vorm. 9—10 Uhr,	Nr. 261—300	nachm. 3—4 Uhr,
Nr. 101—130	vorm. 10—11 Uhr,	Nr. 331—360	nachm. 4—5 Uhr,
Nr. 131—160	vorm. 11—12 Uhr,	Nr. 431—460	vorm. 5—6 Uhr,
		Nr. 531—560	nachm. 6—7 Uhr,

b) bei Fleischermeister Schramm:

Nr. 301—330	vorm. 8—9 Uhr,	Nr. 431—460	nachm. 2—3 Uhr,
Nr. 331—360	vorm. 9—10 Uhr,	Nr. 461—500	nachm. 3—4 Uhr,
Nr. 361—400	vorm. 10—11 Uhr,	Nr. 501—530	nachm. 4—5 Uhr,
Nr. 401—430	vorm. 11—12 Uhr,	Nr. 531—560	nachm. 5—6 Uhr,
		Nr. 561—600	nachm. 6—7 Uhr,

c) bei Fleischermeister Gärtig:

Nr. 601—635	vorm. 8—9 Uhr,	Nr. 736—770	nachm. 2—3 Uhr,
Nr. 636—670	vorm. 9—10 Uhr,	Nr. 771—800	nachm. 3—4 Uhr,
Nr. 671—700	vorm. 10—11 Uhr,	Nr. 801—830	nachm. 4—5 Uhr,
Nr. 701—735	vorm. 11—12 Uhr,	Nr. 831—860	nachm. 5—6 Uhr,
		Nr. 861—Schluß	nachm. 6—7 Uhr,

Callenberg, den 11. Juni 1917.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Griekabgabe in Callenberg

auf Griechischen-Mark A und B für Monat Juni Freitag, den 15. Juni bei D. Staudt, im Wirtschaftsbereich, bei Frau Ulrich, Beer und Bräuner.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Lebensmittelverkauf in Callenberg.

Freitag, den 15. Juni 1917.

Suppen — Orles — Hafersoden — Hafermehl — Auf den Kopf von der einen oder anderen Sorte 125 gr. — Segen Lebensmittelkarte D B. Suppe 1/4 Pfund 35 Pfg. Orles 1/4 Pfund 8 Pfg. Hafersoden und Hafermehl 1/4 12 Pfg.

Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.

## Einnachzuckerarten.

Einnachzuckerarten über je 3 Pfund Zucker werden an alle Personen veranklagt, die in Gemeinden oder Ortsbezirken des Bezirksverbandes ihren ständigen Wohnsitz haben. Die Zuckerarten müssen bis zum 21. Juni 1917 eingelöst werden. An Stelle jeder Einnachzuckerarten können 3/4 Pfund Kunsthonig oder 5 Pfund Marmelade bei der Gemeinde zum Bezug angemeldet werden. Diese Anmeldung hat bis spätestens zum 15. Juni bei der Gemeindebehörde zu erfolgen.

Die Gemeindebehörden haben bis 20. Juni anzugeben, wieviel Anmeldungen auf Kunsthonig bzw. Marmelade erfolgt sind. Kunsthonig oder Marmelade wird mit unklarer Beschleunigung zur Verfügung gestellt werden.

Auf eine weitere Zutreibung von Einnachzucker im Sommer oder Herbst dieses Jahres kann keinesfalls gerechnet werden. Die Verteilung der Einnachzuckerarten und des Kunsthonigs oder der Marmelade erfolgt durch die Gemeinden.

Abhanden gekommene oder verloren gegangene Karten können nicht ersetzt werden.

Blanchau, den 9. Juni 1917.

Der Bezirksverband

der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau.

J. B. Regierungskammanu Graf v. Einsiedel.